ZV WALL
Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

ZV WALL • Prager Straße 36 • 04317 Leipzig

VADcare Service GmbH
Geschäftsführer
Herrn Oliver Zirn
Schlenkergasse 10
61440 Oberursel

Unser Zeichen: 6593

Bearbeiter: Gerd Rabas
Telefon: 03 41 – 2 32 32 03
Telefax: 03 41 – 2 32 32 06
E-Mail: post@zvwall.de
Steuernummer: 231/149/03728

Datum: 05.04.2022

Stellungnahme zum Nachweis der gesicherten Erschließung

Bauvorhaben: Neubau Seniorenwohnpark Großpösna (Neubau Hauptgebäude)
Baustandort: Pflaumenallee 0, 04463 Großpösna, Gemarkung Großpösna
Flurstücke 295/104 und 295/113

Sehr geehrter Herr Zirn,

Sie haben beim Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL) zum oben genannten Bauvorhaben eine Stellungnahme zum Nachweis der gesicherten Erschließung angefordert. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen erhalten Sie dazu die folgende Stellungnahme.

STELLUNGNAHME

Im Zusammenhang der Erschließung des B-Plangebietes „Generationenpark Großpösna" wurden die Flurstücke 295/26 und 295/27 in Teilflächen zergliedert. Das oben genannte Bauvorhaben (Hauptgebäude des Seniorenparks Großpösna) soll auf den Flurstücken 295/104 und 295/113 realisiert werden.

Trinkwasser: **Die Trinkwasserversorgung ist gesichert.**

Die Versorgung mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz ist grundsätzlich möglich. Grundlage ist die Stellungnahme des Betreibers der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage, der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (Leipziger Wasserwerke), vom 06.01.2022 (Vorgangsnummer 1056528). Voraussetzung ist aber, dass die Erschließungsvereinbarungen (äußere Erschließung nach UV – 21 vom 21.04.2020/08.05.2020; innere Erschließung nach EV – 390 vom 06.10.2020) nach den organisatorischen und technischen Forderungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH umgesetzt wurden.

Die äußere Erschließung umfasst das Umverlegen der bestehenden, das Plangebiet querenden Trinkwasserleitung DN 150 AZ von der vorhandenen Trinkwasserleitung DN 150 GGG in der Straße Hinter den Gärten bis zur Grimmaischen Straße (Ringschluss).

Die innere Erschließung ist so zu planen, dass jedes Grundstück eine Anschlussleitung mit Zählstelle (Trinkwasserzähler) erhält. Die Anschlussleitungen sind auf kürzestem Weg und geradlinig von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschlussraum bzw. einem Wasserzählerschacht zu führen.

Nach einer mängelfreien Herstellung der Trinkwasseranlagen durch den Erschließungsträger übernimmt das Versorgungsunternehmen, die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, die Trinkwasseranlagen zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung in seinen Anlagenbestand.

Hinweise: **Die Stellungnahme hat eine Bindefrist von 12 Monaten.** (In diesem Zeitraum sollte mit dem Bauvorhaben begonnen werden, andernfalls ist erneut ein Antrag auf Nachweis der gesicherten Erschließung zu stellen.)

Die Trinkwasserversorgung liegt in öffentlicher und privater Verantwortung. Ziel ist es, dass das Trinkwasser in hygienisch einwandfreier Qualität in die Haushalte geliefert wird. Dafür sind diese Anlagen nach dem Stand der Technik herzustellen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Baumaßnahmen für Trinkwasserleitungen im Grundstück – das gilt für Leitungen nach dem Wasserzähler – sollten nicht vor der Fertigstellung der Anschlussleitungen erfolgen, um damit gegebenenfalls später notwendige Nacharbeiten zu vermeiden.

Die Grundstücke werden über einen Hausanschluss (Anschlussleitung) und auf Grundlage eines Versorgungsvertrages mit Trinkwasser versorgt. Die Anschlussleitung ist eine Betriebsanlage des Versorgungsunternehmens. Demzufolge ist die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Herstellung oder Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Leitung aufzufordern. Der daraus folgende Anschlussvertrag regelt unter anderem die technischen, zeitlichen und rechtlichen Bedingungen für die Herstellung und Nutzung dieses Anschlusses.
(Das Antragsformular finden Sie unter https://www.L.de/wasserwerke/kundenservice/download-center)

Bitte nutzen Sie für Informationen zu Trinkwasser und Abwasser die Internetportale der Leipziger Wasserwerke und des ZV WALL:

a) https://www.L.de/wasserwerke
b) https://www.zvwall.de

Bei dieser Stellungnahme handelt es sich um eine gebührenpflichtige Amtshandlung. Sie erhalten auf Grundlage dieser Stellungnahme einen Kostenfestsetzungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Rabas
Technischer Sachbearbeiter
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Anlage
Kostenfestsetzungsbescheid

Verteiler *(per E-Mail)*
Gemeinde Großpösna, Bauamt
Kommunale Wasserwerke Leipziger GmbH, Anschlussdienste
VADcare Großpösna GmbH